№ 1522. Freitag, den 3. October. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50 in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2. Oct., 7 Uhr Abends.

Berlin, 2. October. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Bergwerksabgaben und die Eingangs- und Ausgangs-Abgaben genehmigt. Staatsminister von Bismarck erklärte, die Regierung halte an dem Handelsvertrage mit Frankreich fest und werde die Erneuerung der Zollvereins-Verträge nur auf dieser Grundlage eingehen. Der Minister befürwortete die Annahme der Resolution des Abgeordnetenhauses, welche hierauf einstimmig angenommen wurde.

Im Abgeordnetenhause wurden die Etats des Ministeriums des Innern nach den Anträgen der Commission erledigt. Die Forckenbeck'sche Resolution wird nächsten Montag auf die Tagesordnung des Hauses gestellt werden.

Landtags-Verhandlungen.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Oct.

Das Haus setzt zunächst die Berathung des Berichts der Budgetcommission über den Etat des Cultusministeriums fort. Zu Tit. 22 für Schullehrerseminarien hat die Commission den Antrag gestellt, „die Staatsregierung aufzufordern, für die Ausbildung von Civil-Turnlehrern an den Universitäten und Seminarien Fürsorge zu treffen und damit die Aufnahme von Civileleven in die militairische Central-Turnanstalt aufhören zu lassen."

Abg. Bartoszkiewitz bringt bei dem Titel für Schullehrer-Seminarien zur Sprache, daß in mehreren Regierungsbezirken, in denen Protestanten und Katholiken zusammenwohnen, die letzteren meist weniger Schulen besitzen, als die ersteren. Er richtet an den Minister des Unterrichts die Bitte, dem abzuhelfen, und ein neues Schullehrer-Seminar für die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder zu errichten. Der Unterrichtsminister tritt dem entgegen und bemerkt, daß die Herstellung der Volksschulen wesentlich Sache der Gemeinden sei.

Der oben erwähnte Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen.

Zu Tit. 25 „Akademie der Künste in Berlin" bemerkt der Cultusminister in Betreff der schon so lange erledigten Stelle eines Directors der Akademie, daß die Regierung in Unterhandlungen mit einem der ersten deutschen Künstler gestanden hätte, dieselben wären leider durch dessen frühzeitigen Tod vereitelt. Andere Bemühungen für die Besetzung der erledigten Stelle hätten noch nicht zum Ziele geführt.

Zu Tit. 42 „Charité" hat die Commission beantragt: „Die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session urkundlich nachzuweisen, ob die bevorzugte Stellung der Militair-Aerzte in der Charité auch für die Zukunft erhalten bleiben muß. 2) Gleichzeitig die Einrichtung derselben und das Verhältniß der Krankenanstalt zu den militair-ärztlichen Bildungsanstalten und der Universität einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen, damit dieselben auf gesetzlichem Wege festgestellt werden."

Die Commissionsanträge werden hierauf angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Etat des Ministeriums des Innern. — Bei den Ausgaben Tit. 10 (Besoldungen) hat die Commission die Streichung des Centralfonds von 3000 Thlrn. zu persönlichen Besoldungszulagen der Landräthe für nothwendig gehalten, weil die Verbesserung der Gehälter der Landräthe den Fond überflüssig mache. Da jedoch nachgewiesen wurde, daß über 2700 Thlr. bereits von der Regierung verfügt sei, so beantragt die Commission nur die Absetzung der übrigen 300 Thlr. für 1862. — Abg. Graf Schwerin erklärt sich gegen diesen Antrag. Das Haus genehmigt jedoch denselben.

Die Commission stellt ferner den Antrag: „Die Erwartung auszusprechen, daß mit Ausnahme von Berlin und Posen die königl. Polizeiverwaltung, wo dieselbe noch in größeren Städten besteht, aufgehoben und den betreffenden Communen zurückgegeben werde".

Der Minister des Innern erklärt sich gegen diesen Antrag; es bestehe die königl. Polizeiverwaltung nur noch in den größeren Städten, welche eine Bedeutung für die ganze Provinz hätten; der Staat habe ein erhebliches Interesse bei der Handhabung der Polizeiverwaltung in den größeren Städten, und die Oberbürgermeister würden nicht in der Lage sein, die Polizei von so großer Ausdehnung zu verwalten; es liege die Ablehnung des Antrages also im Interesse des Staates und würde die Regierung nicht in der Lage sein, der Erwartung der Commission zu entsprechen. — Abg. Dr. Libelt erklärt, dem Antrage nicht beitreten zu können, da er die Ausnahme der Stadt Posen nicht für gerechtfertigt erachte. — Abg. v. Bonin (Genthin) befürwortet den Commissionsantrag.

Der Antrag der Commission: „Die Absetzung der für die Polizeiverwaltung in der ehemaligen Herrschaft Bütz geforderten 207 Thlr. zu beschließen", wird vom Hause angenommen.

Bei der Polizeiverwaltung der Stadt Berlin hat die Commission folgenden Antrag gestellt: „die Staatsregierung aufzufordern, bei der bevorstehenden Reorganisation der Polizeiverwaltung in Berlin diejenigen Zweige der Polizeiverwaltung, welche nicht nothwendiger Weise um allgemeiner Staatszwecke willen durch königliche Beamte zu versehen sind, an die Commune zu übertragen", und 2) „auf eine Verminderung der Zahl der Schutzmänner hinzuwirken". — Abg. v. Saucken (Gerdauen) richtet an den Minister des Innern die Frage, ob der frühere Polizei-Oberst Patzke, seitdem er zur Disposition gestellt sei, noch Pferdegelder beziehe? Der Reg.-Comm.: Nein! Abg. Graf. Schwerin: Der Commissions-Antrag enthalte eine Erklärung des Regierungs-Commissars, daß das von dem interimistischen Polizeipräsidenten v. Winter ausgearbeitete Project der Reorganisation der Berliner Polizeiverwaltung sich als sachlich nicht ausführbar bewiesen habe. Er halte sich für verpflichtet, im Interesse des Herrn v. Winter, dem er großen Dank schulde (Bravo) für die Art, wie er den ihm ertheilten Auftrag der interimistischen Leitung des Polizei-Präsidiums ausgeführt habe, zu erklären, daß er der Ueberzeugung sei, daß das Project des Herrn v. Winter auf sehr gesunden Grundlagen beruhe (hört! hört). Wenn durch dasselbe auch keine erhebliche Ersparniß herbeigeführt worden wäre, so glaube er doch, daß die Stadt Berlin selbst etwas erhöhte Kosten getragen haben würde, wenn sie sich überzeugt hätte, daß der Plan nicht nur geeignet sei, eine geordnete Polizeiverwaltung herbeizuführen, sondern auch der Bequemlichkeit der Einwohner mehr zu entsprechen. Gegenwärtig habe der Polizeipräsident eine Verantwortlichkeit, die zu tragen er absolut außer Stande sei, und ferner liege ein großer Uebelstand darin, daß der Polizeipräsident zwei Instanzen in sich vereinige. Beide Uebelstände zu beseitigen, sei die Absicht des Herrn v. Winter gewesen; Er hatte die Idee, vier sogenannte Polizei-Intendanturen einzurichten, in denen sich die ganze Polizeiverwaltung des Bezirks concentriren sollte. Dieser Plan verdiente nicht eine so kurze Abfertigung Seitens des Regierungs-Commissars (hört! hört!). Er wünsche, daß der Minister des Innern den Plan wohl beachten möge. Der Redner erklärt sich demnächst für den ersten, aber gegen den zweiten Antrag der Commission, da er nach dem Urtheil des Herrn v. Winter eine Verminderung der Zahl der Schutzleute für unthunlich halte.

Minister des Innern: Er wolle auf den Plan des Herrn v. Winter nicht näher eingehen, doch müsse er erklären, daß er den Plan keineswegs als einen nicht sachgemäßen bezeichnet habe, und daß eine solche Erklärung auch von seinem Commissar nicht gegeben sei (Widerspruch). Er halte den Plan im Allgemeinen für einen sehr zweckmäßigen, aber nicht in allen seinen Consequenzen. Was den Antrag der Commission betreffe, so schließe er sich den Ausführungen des Grafen Schwerin an.

Regierungs-Commissar v. Köhler: Er müsse bedauern, daß er von dem Protokolle der Commission keine Kenntniß gehabt, indem er bei dessen Feststellung nicht zugegen gewesen sei; er sei jedoch in der glücklichen Lage, ganz genau zu wissen, wie er sich dem Project des Herrn v. Winter gegenüber ausgesprochen habe. Es seien gegen die Ausführung des Projects Bedenken entstanden.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Das Protokoll sei verlesen und gegen dasselbe von Seiten des Regierungs-Commissars kein Einwand erhoben worden (hört! hört!). Dies müsse constatirt werden, und wenn dagegen nun behauptet worden, dasselbe sei nicht richtig, so sei dies ein Vorwurf, der bisher noch nicht gegen die Commission erhoben worden, am allerwenigsten vom Ministertisch; dagegen müsse nachdrücklich protestirt werden. — Regierungs-Commissar beharrt dabei, daß er von dem Protokoll nicht Kenntniß gehabt.

Abg. Parrisius: Er habe das Protocoll geführt und sich bemüht, die Intentionen des Commissars genau wieder zu geben. Der Regierungs-Commissar habe der Verlesung des Protocolls beigewohnt (hört! hört!), und es wäre besser gewesen, ganz offen einzugestehen, daß man seitdem seine Ansichten geändert habe, als ohne jede Berechtigung so schwere Vorwürfe gegen den Bericht der Budget-Commission zu erheben. Er rufe die ganze Commission zu Zeugen auf, daß er genau so protocollirt habe, wie die Aussagen gemacht worden wären, und er müsse auf das Allerentschiedenste gegen die Unterstellung, als ob Irrthümer vorgekommen, protestiren.

Abg. Dr. Virchow: Er sei dem Abgeordneten für Anklam sehr dankbar dafür, daß er so eingehende Aufschlüsse über das Protocoll des Hrn. v. Winter gegeben habe, aber noch wünschenswerther würde es gewesen sein, wenn Graf Schwerin sich mit derselben Offenheit bei einer andern Gelegenheit über die Gründe ausgesprochen hätte, durch welche er vermocht worden wäre, aus dem Amte zu treten. Zur Sache eingehend, erklärt der Redner, daß die Commune kein Bedenken tragen würde, für die Regelung der Polizeiverwaltungsfrage auch Mehrkosten zu tragen, zumal es darauf ankomme, das Prinzip der Selbstverwaltung zu wahren. Was die Verminderung der Schutzmänner anbetreffe, so sei es schwer, in dieser Beziehung ein richtiges Urtheil zu fällen; jedenfalls spreche aber der Umstand, daß man an Markttagen große Paraden abhalte und die Schutzmänner dazu aus allen anderen Theilen der Stadt zurückziehe, nicht für die Unentbehrlichkeit der jetzigen Zahl der Schutzmänner und für die Nothwendigkeit ihrer jetzigen Stärke im Interesse der allgemeinen Sicherheit, sondern nur dafür, daß ihre jetzige Zahl in ihrer unzweckmäßigen Verwendung nothwendig werden könnte.

Abg. Gr. Schwerin: Wenn der geehrte Vorredner mich gefragt hat, warum ich nicht Aufschlüsse über meinen Austritt aus dem Ministerium gegeben habe, so hätte er sich wohl klar machen können, welcher Unterschied zwischen Mittheilungen über das Project des Hrn. v. Winter und über das, was in dem Cabinet Sr. Majestät vorgefallen, stattgehaben muß. Ueber letzteres zu sprechen, würde ich für eine Pflichtwidrigkeit gehalten haben.

Abg. Virchow: Er habe schon früher, bei der Adreßdebatte, darauf aufmerksam gemacht, daß die ausgetretenen Minister die Pflicht gehabt hätten, das Land über die Gründe ihrer Demission aufzuklären. Er glaube, daß dies damals auch von den politischen Freunden des Grafen Schwerin anerkannt worden wäre.

Abg. Gr. Schwerin: Er könne es niemals als Pflicht anerkennen, über das, was er im Cabinet des Königs gesagt und angerathen habe, sich öffentlich auszusprechen. Er würde im Gegentheil dadurch einer Pflichtverletzung sich schuldig gemacht haben.

Abg. Freiherr v. Patow: Er wolle sich nur dieser Erklärung anschließen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Commissions-Antrag Nr. 1 fast einstimmig angenommen, der Antrag No. 2. (Verminderung der Schutzmänner) dagegen abgelehnt. (Dagegen ein Theil der Fortschrittspartei.)

Bei Tit. 19: „Geheime Ausgaben", beantragt die Commission, „von den geheimen Fonds 5000 Rt. abzusetzen und statt der geforderten 35,000 Rt. nur 30,000 Rt. zu bewilligen." Abg. v. Bentkowski: Er und seine Freunde seien gegen jede Bewilligung von geheimen Fonds, weil damit unsittliche, empörende Zwecke verfolgt werden könnten, wie dies in einzelnen Fällen in Posen von dortigen Beamten geschehen.

Vicepräsident Behrend ersucht den Redner, sich minder ungewöhnlicher Ausdrücke zu bedienen.

Minister des Innern: Er hätte geglaubt, daß die Geschäftsordnung des Hauses „ehrbare Beamte" vor derartigen Angriffen schütze.

Vicepräsident Behrend: Er müsse die Handhabung der Geschäftsordnung sich selbst vorbehalten.

Abg. v. Vincke (Stargardt) gegen den Commissions-Antrag: Es sei eine nicht zu billigende Gewohnheit, bei den geheimen Fonds das Mißtrauen gegen das Ministerium auszudrücken. Das Exempel der Commission beruhe auf der Annahme, daß wohl 6/7 etwa schon ausgegeben seien und stehe somit im Widerspruche mit der Anerkennung der Nothwendigkeit geheimer Fonds überhaupt. Es handle sich um eine Verfolgung gemeiner Verbrecher, nicht um politische Tendenzen, auch nicht um „europäische Revolution." Das Mißtrauen sei hier nicht am Orte.

Abg. v. Hoverbeck: Die Budget-Commission habe allerdings „die süße Gewohnheit", von Herrn v. Vincke nicht besonders wohlwollend behandelt zu werden; darüber werde sie sich wohl zu trösten wissen. Die Commission sei hier besonders rücksichtsvoll verfahren, in so fern sie auf die geschehenen Ausgaben bereits Rücksicht genommen. Bei dem Militär-Budget seien dagegen auch die verausgabten Summen gestrichen worden, weil nach Ansicht der Commission das Ministerium dabei in mala fide war. Zur Verfolgung von Verbrechern seien übrigens andere Fonds da, als die „geheimen."

Abg. v. Bonin (Genthin) berichtigt zunächst eine Angabe des Abg. v. Bentkowski, und führt sodann aus, daß nach seiner Erfahrung sich ohne geheime Fonds in höheren Verwaltungskreisen nicht regieren lasse.

Abg. v. Hennig (Straßburg): Die Ausführung des Abg. v. Vincke, daß es sich hier nur um einen Act constitutionellen furor des Mißtrauensbezeugens handle, wie etwa ehemals in der französischen Kammer unter Louis Philipp, sei irrig, denn es handle sich hier nicht, wie dort, um politische geheime Fonds. Es handle sich aber um ein Vertrauensvotum, und die Budgetcommission habe nun einmal kein Vertrauen zu dem gegenwärtigen Minister des Innern. Sie könne darin irren, aber man könne doch Niemanden zwingen, eine andere Ueberzeugung anzunehmen. (Während dieser Rede ist Herr v. Bismark-Schönhausen eingetreten.)

Abg. v. Bentkowski kommt nochmals auf den von ihm berührten Fall zurück. Er behauptet, daß der Glasschleifer Reich (?) durch die Polizei selbst erst und mittelst der geheimem Fonds zu hochverrätherischen Unternehmungen aufgereizt worden und in Folge dessen verurtheilt sei. In so fern möge das von ihm vorher gebrauchte Wort „unschuldig" vielleicht nicht ganz correct sein.

Es sprechen ferner Graf Schwerin und Abg. Osterrath gegen den Antrag.

Abg. Dr. Waldeck: Die geheimen Fonds und deren Verwendung seien eine Nachahmung des französischen Systems. Das damit zu Erreichende stehe in keinem Verhältniß zu der enormen Unsittlichkeit, die dadurch verbreitet würde. Er erinnere an die agents provocateurs, an die Processe des Jahres 1849 u. a. m. Hätte der Fond nicht einen wesentlich unsittlichen Zweck, so würde er die Oeffentlichkeit nicht scheuen. Graf Schwerin habe ganz Recht, wenn er die Verwendung auf höhere Polizeizwecke beschränke; man habe den Fond gebraucht zur Entdeckung von Verschwörungen, die man finden wollte.

Minister des Innern: Er glaube nicht, daß der Vorredner Näheres anführen könne für die Behauptung der unsittlichen Verwendung der Fonds; die bloße Geheimhaltung beweise nicht die Unsittlichkeit; es handle sich um ein wirkliches Interesse des Staats.

Abg. v. Vincke: Er sei keineswegs ein principieller Gegner der Budget-Commission, habe derselben auch keinen furor, sondern gerade das Gegentheil, eine süße Gewohnheit des Mißtrauensbezeugens, eine Melancholie vorgeworfen. Er sei weit entfernt davon, anzunehmen, daß die geheimen Fonds nicht auch bei politischen Verbrechen verwen-

det würden, er glaube sogar, der größere Theil diene dazu. Nicht blos in Frankreich, sondern auch in England existirten diese geheimen Fonds; Mißbrauch könne auch mit anderen Fonds getrieben werden. Die Geheimhaltung schließe die Controle aus. Wenn der Abg. v. Hoverbeck den frühern Ministern den Vorwurf der mala fides gemacht, so sei das der schwerste parlamentarische Vorwurf. Seine Freunde, Graf Schwerin und v. Patow ständen viel zu hoch (Oho!), um etwas darauf zu erwidern. (Murren. Redner spricht noch weiter; seine letzten Worte sind aber wegen der dadurch hervorgerufenen Bewegung des Hauses nicht verständlich.)

Abg. Schulze (Berlin): Er wolle nicht bestreiten, daß geheime Fonds nothwendig sein mögen, allein es könne auch eben so wenig bestritten werden, daß damit großer Mißbrauch getrieben werde. In England sei ein Ministerium, welches keine Stütze im Lande habe, nicht möglich, und deshalb würden geheime Fonds dort stets bewilligt werden. Das Beispiel von England passe also nicht (Beifall). Die bona und mala fides sei in der Militairdebatte gehörig diskutirt worden, deshalb könne man davon absehen.

Nach einer kurzen Replik des Abg. v. Bentkowski, in welcher er behauptet, daß die betreffenden revolutionären Proclamationen in London für preußisches Geld gedruckt seien, bemerkt Abg. v. Hennig (Straßburg), daß die Erfahrung gelehrt habe, daß wenn Geld zu einem nicht bestimmten Zweck bewilligt sei, es jedenfalls, sei es nützlich, sei es unnütz, ausgegeben werde. Er wolle nicht an den Prozeß Waldeck, sondern an den Ladendorffschen Fall erinnern (hört! hört!), wo auch agents provocateurs aus den Fonds honorirt wurden und ganze Familien unglücklich machten. Weil diese Gelder zu sogenannten höheren Zwecken, die wenig Hohes an sich hatten, verwendet würden, wolle er sie nicht bewilligen.

Abg. Graf Schwerin: Eine Regierung, der man in solcher Weise zu mißtrauen berechtigt sei, hätte ganz andere Mittel in Händen, um ihre Zwecke zu erreichen. Er halte aber auch die politischen Gegner für Ehrenmänner.

Abg. Waldeck: Er verweigere die geheimen Fonds nicht blos diesem Ministerium, sondern würde sie auch einem solchen, das sein Vertrauen habe, verweigern

Abg. v. Hoverbeck: Die Aeußerung des Abg. v. Vincke habe in ihm nur Heiterkeit erregt; er wolle aber sein Glaubensbekenntniß ablegen; hier in diesem Hause stelle er Niemand unter sich, aber auch Niemand über sich. (Bravo!)

Abg. v. Vincke: Er habe gesagt, daß seine politischen Freunde, Graf Schwerin und v. Patow, im ganzen Lande so hoch ständen, daß sie durch einen Vorwurf, sie hätten mala fide gehandelt, nicht berührt werden könnten, und dabei bleibe er.

Abg. v. Hennig protestirt in einer persönlichen Bemerkung gegen den Vorwurf des Abg. Graf Schwerin, als hätte er gesagt, das Ministerium würde die Fonds unredlich verwenden; er habe nur bezweifelt, daß der Fonds sachlich verwendet würde. — Abg. Graf Schwerin berichtigt sich demgemäß. — Nächste Sitzung morgen.

Danzig, den 3. October.

* [Gerichts-Verhandlung am 29. Sept.] Im Sommer d. J. besuchte der jüdische Kaufmann Belloch aus Lublin den hiesigen Schuhmachermeister Fürst und hielt sich bei diesem einige Tage hindurch auf. Während dieser Zeit verschwand dem erstern aus einer unverschlossenen Reisetasche eine goldene Damenuhr im Werthe von 40 Thlrn. Der Verdacht des Diebstahls richtete sich sofort auf das Dienstmädchen Boldt, und es gelang auch, die Uhr bei dem Bruder derselben, einem Arbeiter in Schidlitz, durch eine bei demselben während seiner Abwesenheit abgehaltene Haussuchung zu ermitteln. Die Uhr wurde unter einer Diele des Hausbodens versteckt vorgefunden. Die B. gesteht den Diebstahl ein, will aber die Uhr ihrem Bruder mit der Versicherung, daß sie dieselbe gefunden, in Verwahrung gegeben haben. Auch ihr Bruder behauptet dies und will nur zur größern Sicherheit die Uhr unter der Diele verwahrt haben, indem er den ganzen Tag auswärts beschäftigt sei und in seiner Wohnung keinen verschließbaren Raum besitze. Polizei-Commissar Schmidt bekundet dagegen, daß ihm die Caroline B. mitgetheilt habe, wie sie ihren Bruder zur Zurückgabe der Uhr aufgefordert, dieser sich aber entschieden geweigert und erklärt habe, „das was er einmal in Händen habe, wolle er nicht herausgeben." Nach beendeter Haussuchung habe er den B. an seiner Arbeitsstelle, an der Weichsel, aufgesucht und auf seine Frage, ob seine Schwester ihm eine Uhr in Verwahrung gegeben, habe dieser dies entschieden in Abrede gestellt; erst als er ihm die Uhr gezeigt, habe er geschwiegen. — Der Gerichtshof erkannte gegen Caroline B. wegen Diebstahls auf 4 Wochen Gefängniß, gegen Carl B. wegen Hehlerei auf 1 Monat Gefängniß.

* Gestern Nachmittag nach 3 Uhr brannte in dem Hause Kohlenmarkt 19 in einer Vorderstube durch unvorsichtige Annäherung mit einem Schwefelholz ein Stück verkucktes Pulver ab, und gab dadurch Veranlassung zur Herbeiholung der Feuerwehr.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 2. October. Wind: südlich.

Gesegelt: D. Bugdahl, Tugend, London, Holz. — W. Vorbrodt, Anna, Shields, Holz. — J. Wetherall, Martha Brader, Goole, Getreide. — W. Raisback, Enigma, Aberdovey, Holz. — P. Erichsen, Petra Dorothea, Hartlepool, Getreide. — F. Cassen, Follina, Harlingen, Getreide.

Angekommen: R. Heins, Georgina Wobbina, Bremen, Bauholz. — R. Cramer, Agathe Jacobina, London, Cement. — Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Urwählerversammlung.

Sonnabend, den 4. October Abends 7 Uhr findet im Saale des Schützenhauses eine Versammlung der liberalen Urwähler statt.

Tagesordnung: Zustimmungsadresse an unsere Abgeordneten.

Lievin.

Angekommene Fremde am 2. October.

Englisches Haus: Geh. Reg.-Rath v. Winter a. Berlin. Rittergutsbes. Steffens a. Klutschkau, Steffens a. Gr. Golmkau, Soltau u. [illegible]blicki a. Littauen, Sierakowski a. Waplitz, Derne-Pocarben a. Pocarben u. Geysmer a. Wogenap. Gutsbes. Steffens a. Johannisthal, S[illegible]rt a. Sauplaw. Kaufl. Joachimsthal a. Samter, [illegible]ner a. Graudenz, Wolf a. Thorn. Frau Rittergutsbes. v. Pilecka n. Tocht. u. Nichte a. Litthauen. Frau Director Brückner a. Schwetz. Frl. Fran[illegible] a. Dresden.

Hôtel de Berlin: Kaufl. May a. Berlin, Brumlen a. Bremen, Mündler a. Göppingen, Stämmler a. Hamburg. Haupt-Zoll-Amt Assistent Schäpe a. Zinglershöhe. Pharmazeut Re[illegible] a. Glogau.

Hôtel de Thorn: Besitzer Hirsch [illegible] Schleswig-Holstein. Dr. med. Brember a. [illegible]berg. Lieut. v. Doncker a. Königsberg, Grabe a. Schneckenhoff. Lehrer Hierke a. Lauenburg. Kaufl. Haydenhaim a. Graudenz, Heydorn a. Berlin. Kadett Sr. Maj. Schiff Gefion Graf v. Reichenbach. Schauspielerin Lüth a. Breslau, Fr[illegible] a. Marienwerder. Erzieherin Papke a. Mor[illegible]zyc.

Walters Hôtel: Lieut. Schulz a. Berlin. Landwirth Danter a. Neukirch. Kaufl. Stietzy a. Berlin, Leonhardt a. Bremen, [illegible]uß a. Polen, Joest a. Elberfeld. Handlungsdiener Bratag a. Berlin, Patzke a. Pr. Stargardt.

Schmelzers Hôtel: Rittergutsbes. v. Reibnitz a. Daber. Gutsbes. Gönich a. Bornau. Mühlenbes. Pieper a. Simonsdorf. Kaufl. Graupner a. Königsberg, Stichel u. Schröder a. Berlin, Simoni a. Hamburg, Braumann a. Erfurt. Hofbes. Phrost a. Giessen. Schauspieler Simon n. Fam. a. Leipzig.

Hôtel de St. Petersbourg: Gutsbes. Klaßen a. Pr. Rosengarten, v. Brenkowski a. Polen. Kaufl. Schmidt a. Stettin, Patz a Königsberg. Inspector Grunau a. Slavihn. Buchhändler Reidt a. Elbing.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.